

Erörterung eines Bauleitplanes

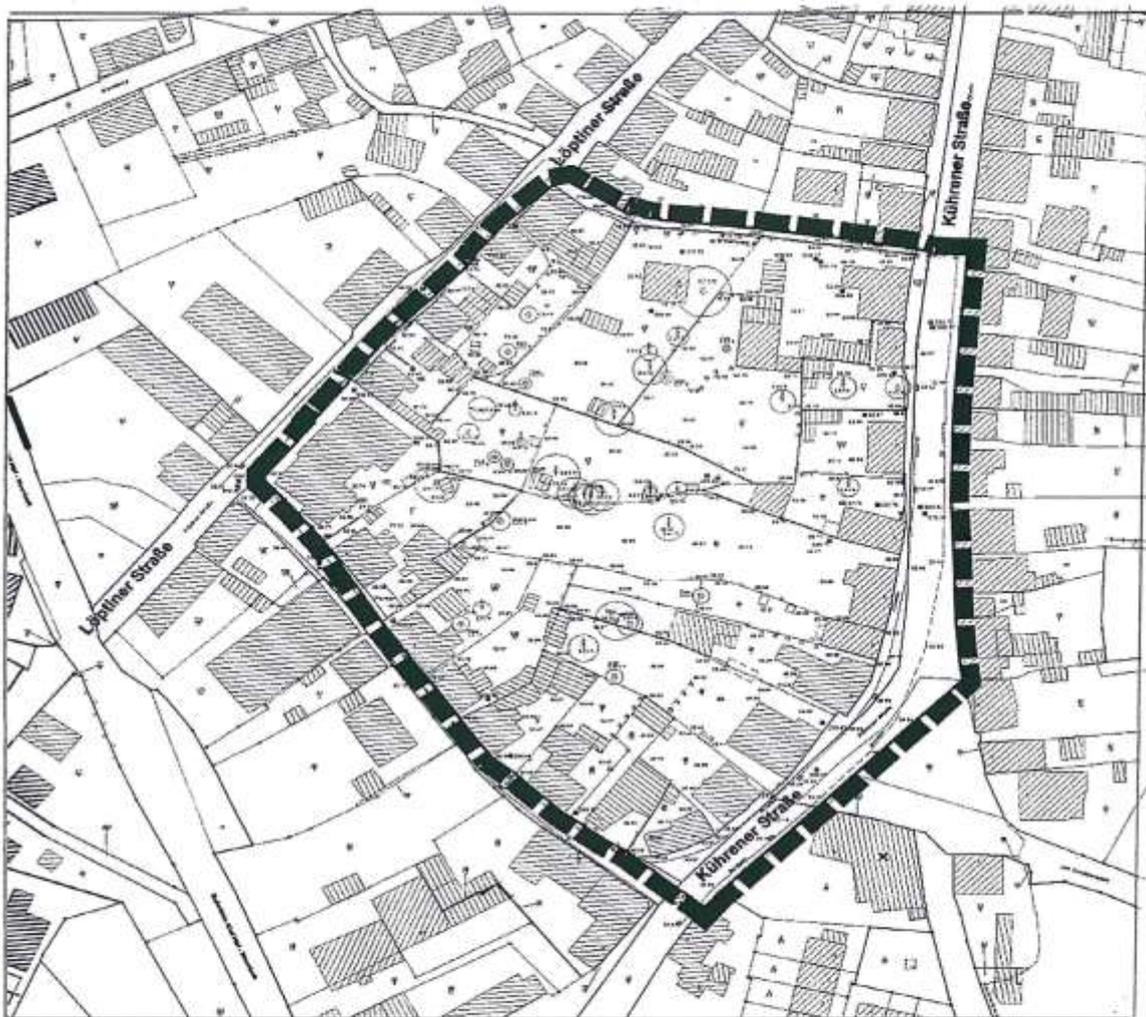
Bebauungsplan Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße und Bäckergang“ für das Gebiet westlich der Kührener Straße, nördlich des Querganges, östlich der Löptiner Straße und südlich des Bäckergangs

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den oben genannten Bauleitplan am Montag, den 13.11.2017, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Preetz, den 1. November 2017

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße und Bäckergang“



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 96